BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEOBEN

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Leoben

Bearb.: Mag. Daniela Wirth
Tel.: +43 (3842) 45571-220
E-Mail: bhln-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-327193/2026-6

Leoben, am 29.10.2026

Ggst.: Greif Gastro GmbH - Änderung der Betriebsanlage (Hotel/Restaurant) "der Greif" am STO: , 8700 Leoben, Waasenstraße 5, Grst.Nr.: .62, KG: 60365 Waasen, EZ 29; Bekanntmachung gem. § 359b GewO 1994.

# Bekanntmachung gemäß § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)

Die Greif Gastro GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben um die Änderung der gewerberechtlichen Genehmigung für eine gewerbliche Betriebsanlage (Hotel/Restaurant) am Standort: 8700 Leoben, Waasenstraße 5 auf Grundstück Nr.: .62, KG 60365 Waasen, angesucht.

Bei der genannten Anlage handelt es sich um eine Betriebsanlage, bei der das Ausmaß der der Betriebsanlage zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 800 m² beträgt oder die elektrische Anschlussleistung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte 300 kW nicht übersteigt oder die Art der Betriebsanlage in einer Verordnung nach Abs.5 genannt ist.

Die gegenständliche Betriebsanlage unterliegt daher dem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO 1994.

Die eingereichten Unterlagen liegen bis einschließlich

**Mittwoch, 09.12.2026**

in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, 4. Stock, Zimmer Nr. 401, jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr zur Einsichtnahme auf. Hierbei können Nachbarn im Rahmen des ihnen von der GewO 1994 eingeräumten Anhörungsrechtes zum eingereichten Projekt Stellung nehmen sowie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 359b GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung der Nachbarn. Darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Für eine Einsichtnahme bzw. für die Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-220) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Daniela Wirth
*(elektronisch gefertigt)*

| Das Land Steiermark | **Unterzeichner** | Land Steiermark |
|---|---|---|
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2026-10-30T07:56:02+01:00 |
| **Prüfinformation** | Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at | |